

**3727/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 17.04.2002**

**Anfrage**

**der Abgeordneten Bgdr Jung und Kollegen  
an den  
Bundesminister für Innere Angelegenheiten  
Betreffend mündliche Anfrage 122/M**

Vom Abg. Jung wurde am 23. November 2001 die Zusatzfrage bei der mündlichen Anfrage Nr. 122/M betreffend "Bedenklichkeit des bei der BPD Wien zu leistenden 24-stündigen Permanenzdienstes im Hinblick auf einen möglichen Schußwaffengebrauch" gerichtet.

Die Beantwortung dieser Frage wurde in schriftlicher Form zugesagt. Bei dieser Beantwortung wird jedoch nicht auf die eigentliche Fragestellung eingegangen. Gefragt war nämlich nicht, ob dies der bisher gängige Praxis entspricht. Deshalb stellen die unterzeichneten Abgeordneten wiederholt und präzisiert folgende

**Anfrage**

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Beamte bei der sogenannten Hauptdienstergänzung 24 Stunden ununterbrochen Dienst machen?
2. Ist es richtig, daß während dieser Zeit keine Ruhezeit/Schlafzeit vorgesehen ist?
3. Wenn ja, wie beurteilen Sie die von mir angesprochene und daraus resultierende Sicherheitsgefährdung, zum Beispiel bei einem möglichen Schußwaffengebrauch oder im Einsatz als Kraftfahrer? Eine solche Regelung wäre für Zivilenker nicht vertretbar.